

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

18.10.1907 (No. 286)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Oktober.

Nr. 286.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Überlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflanzung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Oktober d. J. gnädigst bemogen gefunden, dem ordentlichen Professor an der Universität und Direktor der medizinischen Poliklinik, Geheimen Hofrat Dr. Wilhelm Fleiner in Heidelberg das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Hofrat Geheimen Hofrat Professor Dr. Max Dreßler in Karlsruhe das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft den Landgerichtsrat Karl Uraun in Offenburg nach Freiburg, den Landgerichtsrat Gustav Waag in Konstanz nach Offenburg und den Oberamtsrichter Dr. Edmund Wolze in Baden nach Bühl zu versetzen, den Oberamtsrichter Dr. Ferdinand Eitle in Bühl zum Landgerichtsrat in Konstanz zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Der Kongreß der französischen Radikalen,

der in Nancy tagte, hat seine Arbeiten vollendet. Er hatte unter den gegenwärtigen Umständen eine große Bedeutung; denn es handelte sich hauptsächlich darum, die Haltung der Partei gegenüber den Geeinigten Sozialisten festzustellen, die ihre militärfeindlichen Lehren im Monat August auf einem Kongreß in eben derselben Stadt Nancy und später auf dem internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart bekräftigt hatten. Die Radikalen hatten sich darüber Rechenschaft abgelegt, daß das ganze Land die antipatriotischen Grundzüge eines Hervé und Genossen verurteilt; sie hatten darum auch die Notwendigkeit eingesehen, sie und jegliche Verbindung mit ihren Vertretern abzuleugnen. Der linke Flügel der radikalen Partei wünschte indessen einen vollständigen Bruch mit den Geeinigten Sozialisten (Kollektivist) zu vermeiden und den Bloß aufrecht zu erhalten, dessen Hauptgrundzug in den Worten enthalten ist: keinen Feind zur Linken. Das schien um so notwendiger, als viele radikale Abgeordnete nur mit Hilfe sozialistischer Stimmen gewählt worden sind. Darum wurde eine Formel aufgestellt, welche diese beiden Hauptpunkte enthielt und welche geeignet war, alle Wel zu befriedigen. Sie wurde auch einstimmig und ohne jegliche Diskussion angenommen; doch wurden vorher Reden gehalten, welche den Antipatriotismus brandmarkten und welche von der ganzen Versammlung mit Begeisterung aufgenommen wurden. Es ist bezeichnend, daß in der Debatte auch nicht eine Stimme sich zum Lobe des Bloßes hören ließ; denn ein großer Teil der Partei hätte es in der Tat vorgezogen, jegliche Verbindung mit den Geeinigten Sozialisten abzuschneiden. Sie opferten ihre persönlichen Bedenken, um in der radikalen Partei eine Spaltung zu vermeiden deren Folgen schwerwiegend gewesen wären.

Der patriotische Schwung, der sich am Anfang des Kongresses kundgab, hielt sich nicht aufrecht als es sich um Fragen persönlichen Interesses der Parlamentarier handelte; denn es erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen diejenigen, welche die Erhöhung der parlamentarischen Entschädigung von 9000 auf 15.000 Fr. vertwarfen. Diese Frage ist jedoch ernsthafter, als man glauben sollte; schon bei mehreren Nachwahlen wurden diejenigen mit großer Mehrheit gewählt, welche sich dazu verpflichteten, die Aufhebung des Erhöhungsbeschlusses zu verlangen.

Eine wichtige Debatte erhob sich über die Wahlreform. Der Antrag auf Einführung der Verhältniswahl wurde verworfen, weil sie den Parteien der Rechten günstig sei, dagegen der Antrag auf Annahme der Listenwahl gutgeheißen, allerdings nur mit einer kleinen Mehrheit. Dieser Beschluß kam ziemlich unerwartet und zeigt ein neues Streben in der

radikalen Partei; denn er beweist die Absicht, die jetzige Lage zu befestigen und die ausschließliche Herrschaft der gewaltigen radikalen Mehrheit zu sichern, dadurch, daß die Opposition der äußersten Rechten so gut wie vernichtet wird. Die Listenwahl, welche die örtlichen Einflüsse fernhält, würde diesem Plane günstig sein. Die Folge davon wäre eine Zusammenfassung der Macht in den Händen der radikalen Partei, deren Wahlorganisation vorzüglich ist. Dadurch würden die Grundsätze der Autorität und der Zentralisation, zu denen die Partei neigt, neu gestärkt. Allein für die Zukunft entstände eine Gefahr, die kein aufmerksamer Beobachter verkennen kann. Freilich, in der Kammer ist die Mehrheit der Listenwahl feindlich gesinnt. Indessen darf man sich, wie die „Neue Zürcher Ztg.“ schreibt, nicht verhehlen, daß auf dem Kongresse sehr einflußreiche Männer sich befanden und darum könnte bis zu den nächsten Wahlen die Mehrheit leicht sich zugunsten der Listenwahl wenden.

Die wesentlichen Beschlüsse des Kongresses stehen in Uebereinstimmung mit den Ideen, welche Clemenceau in seiner Rede von Amiens entwickelt hat. Immerhin gibt es einen kleinen Unterschied, denn Clemenceau schien eher einen Bruch mit den Geeinigten Sozialisten zu wünschen. Ohne sie vollständig zurückzu stoßen, lud er sie wohl und nur so obenhin ein, an den Reformen mitzuarbeiten. Der Kongreß dagegen betonte unter dem Einflusse Bellerans, Buissons, Bertheaux und einiger anderer den Wunsch, den Bloß aufrecht zu erhalten. Es ist unmöglich vorauszusagen, welche dieser Richtungen die Oberhand gewinnen wird.

### Von der Haager Friedenskonferenz.

(Telegramm.)

\* Haag, 17. Okt. In der gestrigen Plenarsitzung der Friedenskonferenz übermittelte der Präsident Melidow zunächst den Dank des Kaisers Nikolaus für die jüngste Guldigungsfundgebung. Der Kaiser interessierte sich lebhaft für die Arbeiten der Konferenz und sei stets bereit, dem Werk, dessen Urheber er sei, auch weiterhin seinen Beistand zu gewähren. Sodann wurde die Resolution des englischen Vertreters, Fry, welche als Annex dem amerikanisch-englischen Entwurf betreffend Errichtung einer Cour de justice arbitrale, beigegeben ist, einstimmig, bei sechs Enthaltungen, darunter Rumänien und die Schweiz, ferner die der Konvention von 1899 betreffend das Schiedswesen, einstimmig, und der Entwurf betreffend die gewaltfreie Eintreibung vertragsmäßiger Staatsschulden, gleichfalls einstimmig, mit fünf Enthaltungen und mehreren Reserven, sowie schließlich die Resolution betreffend die Frage des obligatorischen Schiedsgerichtes, einstimmig, mit drei Enthaltungen, nämlich Nordamerika, Japan und Rumänien, angenommen.

Sierauf ergriff Hr. v. Marshall das Wort und sagte, er habe nicht die Präntension, jene Kollegen, welche in der Schlußsitzung der ersten Kommission die von allen geteilten Gefühle der Wertschätzung und Bewunderung für den Kommissionsobmann Bourgeois verdolmetsch haben, an Beredsamkeit zu überbieten. Aber jetzt, wo retropektive Betrachtungen auf der Tagesordnung erscheinen, wolle er eine ihm von seinem Gefühl auferlegte Pflicht erfüllen, die nämlich: vor der gesamten Konferenz dem ersten Delegierten Frankreichs, seinen ausgezeichneten Herzens- und Geistesigenschaften, seinem edlen Eifer für eine große Sache und seiner hohen Kompetenz und vollendeten Unparteilichkeit und Loyalität seine Guldigung darzubringen. Wenn die Vertreter der ganzen Welt vereinigt sind, um die größten Fragen der Menschheit und Zivilisation zu erörtern, so schließt die Gemeinamkeit der Ideen über das zu erreichende Ziel nicht eine Verschiedenheit der Meinungen über Mittel und Wege aus. Das ist unvermeidlich, sogar nützlich, vorausgesetzt, daß die trennenden Momente in zweiter Linie bleiben. In dieser Hinsicht war die erste Kommission vor jeder Gefahr gesichert. Dank ihrem Präsidenten, welcher selbst inmitten lebhaftester Verhandlungen die Geister zu den großen und alle einigenden Ideen zurückzu-

führen mußte. Herr Bourgeois hat kürzlich, um sich Lobeserhebungen zu entziehen, gesagt: „Der Präsident ist so viel wert, wie die von ihm präsierte Versammlung!“ Das will sagen, daß der Geist der Versammlung den Präsidenten und dessen Handlungen beeinflusse. In dieser Beziehung, fuhr Hr. v. Marshall fort, muß ich eine Reserve erheben. (Seiterkeit.) In der ersten Kommission war es der Präsident, welcher seinen Geist auf die Versammlung übertrug und zeigte, wie unermeßlich die Macht des Präsidenten ist, wenn sie sich in Händen wie den feindigen befindet. Ich teile vollständig die jüngst von Herrn Bourgeois geäußerte Anschauung, daß wir die Konferenz mit dem Bewußtsein verlassen werden, zu Nutz und Frommen der Menschheit gearbeitet und die Sache des obligatorischen Schiedsgerichtes einen beträchtlichen Schritt vorwärts gebracht zu haben, und deshalb ist es mir ein Herzensbedürfnis, dem ersten Delegierten der französischen Republik meine tiefe Dankbarkeit und meine aufrichtigen Sympathien auszudrücken. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) v. Martens (Rußland), Barboza (Brasilien), Fry (England) und ebenso Präsident Melidow, der Bourgeois den großen Pfeiler der Konferenz nennt, schlossen sich den Worten Hrn. v. Marshall an, welche Bourgeois sichtlich tief bewegt hatten.

Der von d'Estournelles (Frankreich) ausgesprochene Wunsch, jede Regierung möge zur Erbauung des Friedenspalastes durch Sendung von ihrer nationalen Eigenart entsprechendem Bau- und Ausschmückungsmaterial beitragen, wurde mit Akklamation angenommen.

Sierauf erstattete Renault-Frankreich Bericht im Namen des Redaktionsausschusses. Die Konferenz hat darnach 14 Konventionen und außerdem eine Reihe von Resolutionen und Wünschen beschlossen. Abgesehen von der Konvention über das Schiedswesen soll der Beitritt zu diesen Konventionen allen auch auf der Konferenz nicht vertretenen Staaten offenstehen. Die nächste Plenarsitzung findet heute statt. Die Unterzeichnung der Schlußakte erfolgt Freitag oder Samstag.

### Das Befinden des Kaisers Franz Josef.

(Telegramme.)

\* Wien, 17. Okt. Seine Majestät der Kaiser war gestern abend fieberfrei. Eine weitere Ausdehnung des Katarths ist nicht eingetreten, die Intenität des Katarths nahm ab. — Die offiziöse Korrespondenz Wilhelm berichtet, der Kräftezustand des Kaisers blieb gestern ununterbrochen sehr günstig. Appetit ziemlich gut. Sufstanz ist nicht vorhanden.

\* Wien, 17. Okt. Wie das k. k. Korrespondenzbureau über das Befinden des Kaisers erfährt, haben sich im Laufe des gestrigen Tages in den katarthischen Erscheinungen keine Veränderungen bemerkbar gemacht. Dagegen ist wieder Fieber eingetreten. Erst nachmittags war der Kaiser wieder fieberfrei. Die Nacht war etwas ruhiger, so daß das subjektive Befinden augenblicklich wieder besser ist.

### Aus dem Bayrischen Parlament.

(Telegramm.)

\* München, 16. Okt. Kammer der Abgeordneten. In der fortgesetzten allgemeinen Budgetdebatte weist Ministerpräsident Hr. v. Bodewitz nachdrücklich den Vorwurf zurück, daß die Regierung Schwäche und Nachgiebigkeit gegen das Zentrum zeige. Redner wendet sich ferner gegen den Vorwurf, daß die Thronrede keinen Hinweis auf die Sozialpolitik enthalte, und sagt, die Thronrede kündige doch mehr sozialpolitische Vorlagen an, vor allem die Aufbesserung der Weatmengehälter. Auf sozialpolitischem Gebiete, so erklärt der Ministerpräsident, hat das Deutsche Reich in der Erkenntnis der hohen sittlichen Pflicht, für die wirtschaftlich Schwächeren zu sorgen, Bahnen eingeschlagen, die für die übrige Welt musterhaft geworden sind. Auf diesen Bahnen wird weiter gegangen. Wir haben dafür die bündigsten Versicherungen, und die bayerische Regierung beteiligt sich daran stets mit Freude. Bayern nimmt im Deutschen Reich eine geachtete Stellung ein. Die Besorgnis, daß dieser Einfluß zurückgehen könnte, besteht nicht. Bayern übt seinen Einfluß durch aktive Mitarbeit an den Arbeiten des Reiches, durch reichliche Erfüllung seiner Pflichten, durch gegenseitiges Vertrauen und durch gegenseitige Rücksichtnahme. An diesem

System wird nichts geändert. In der Frage der Mainanalisierung hängt alles ab von der Lösung der Frage der Schiffahrtsabgaben. Zum Schluß betont Hr. v. Podewils, das Ziel der bayerischen Regierung sei die Wohlfahrt, die nationale Macht und das Gedeihen Bayerns unter Wahrung seiner vollen staatlichen Bedeutung. — Finanzminister v. Paff kommt im Laufe einer längeren Rede auf die Frage der ungedeckten Matrifularbeiträge zurück und führt aus: Daß die Finanzlage des Reiches nicht so ist, wie sie sein sollte, läßt sich nicht bestreiten. Der Grund hierfür sind aber nicht überflüssige Ausgaben; denn solche hat das Reich nicht gemacht, sondern die Nichtbewilligung ausreichender Steuermehrungen. Die Regierung muß daher aus den Ueberschüssen Reserven bereitstellen zur Begleichung von ungedeckten Matrifularbeiträgen. Wir müssen dafür sorgen, daß dem Reiche neue Einnahmequellen eröffnet werden. Aber gegen eine Reichseinkommensteuer und eine Reichsvermögenssteuer hat die bayerische Regierung sich von jeher ausgesprochen, weil sie unvereinbar sind mit dem föderativen Charakter des Reiches, und weil sie den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unmöglich machen würden. — Verkehrsminister von Frauendorfer gibt eine Uebersicht über die bekannten Versuche, zu einem Abkommen über eine Betriebsmittellgemeinschafft bzw. eine Wagengemeinschaft mit den übrigen Eisenbahnerwartungen zu gelangen, und legt dar, weshalb die bayerische Regierung schließlich zu dem Vorschlage einer Güterwagengemeinschaft kam. Öffentlich werde die ganze Angelegenheit, wenn auch vielleicht in anderer Form, noch zu einem ersprießlichen Ziele führen. Ein Verhältnis zwischen Bayern und Preußen gleich dem zwischen Preußen und Oesterreich würde die Selbstständigkeit der bayerischen Bahnen fast vollständig aufheben. Bei dem bisherigen Systeme seien die Interessen der bayerischen Bevölkerung stets gewahrt worden, so beispielsweise bei der Tariffrage in der dritten Wagenklasse. Die Ergebnisse der bayerischen Bahnen seien besser, als oft behauptet werde. Das bayerische Verkehrswesen zeige keinen Rückschritt, sondern vielmehr Fortschritte.

### Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

\* Berlin, 16. Okt. Unter zahlreicher Beteiligung tagte heute hier die zweite Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Ruhrgebiet. Der Arbeitgeberverband erklärte dauernd seine Offizine für „freie Werkstätten“, d. h. für solche, in denen nicht bloß organisierte, sondern auch nicht organisierte Gehilfen beschäftigt werden. In betreff der letzteren wurde beschlossen, ihnen für den Fall von Krankheit, Invalidität und Todesfall den Bezug der gleichen Beträge zu ermöglichen, wie sie von dem Verband der deutschen Buchdrucker gewährt werden. Die Prinzipale wollen die Hälfte der wöchentlich zu zahlenden Prämie auf sich nehmen, während den Gehilfen doch für die ihnen zugelegten Beträge ein Rechtsanspruch gewährt werden soll, der ihnen bekanntlich von den Gehilfenorganisationen nicht zugesichert worden ist.

\* Turin, 17. Okt. Die von den Arbeitgebern verhängte Sperre ist seit gestern früh wieder aufgehoben. Die Arbeit wurde heute früh fast überall wieder aufgenommen, so daß der Ausstand als beendet angesehen werden kann.

### Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 16. Okt. Durch einen an den Senat gerichteten kaiserlichen Ukas sind die Wahlen der Abgeordneten für die Reichsduma in den Städten St. Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa und Riga auf den 30. Oktober festgesetzt.

\* Paris, 17. Okt. Der russische Minister des Auswärtigen, Tschwolowski, wird sich etwa zehn Tage in Paris aufhalten.

\* Loda, 16. Okt. Die Arbeiter der drei Tuchfabriken Tarnachow nahmen nach einem fünfmonatigen Ausstand die Arbeit wieder auf, und zwar zu den früher vereinbarten Bedingungen.

Aus Finnland.

\* Stockholm, 16. Okt. Der finnische Senat schlug vor, daß das im finnischen Landtage 1906 angenommene Gesetz über die Pressefreiheit gutgeheißen werde. Der Generalgouverneur machte einige Bemerkungen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, besonders gegen solche, welche Staatsgeheimnisse betreffen. Er schlug aber vor, den Gesetzesentwurf gutzuheißen, der darauf nach St. Petersburg geschickt wurde, um von dem betreffenden russischen Minister geprüft zu werden. Nach einer Meldung des „Aftonbladet“ aus Helsingfors sprach sich der Präsident des Ministerrates, Stolypin, in seinem Bericht an den Staatssekretär in allen Punkten, über welche man seine Meinung gewünscht hatte, gegen die Genehmigung des Gesetzes aus.

### Marokko.

(Telegramme.)

\* Berlin, 17. Okt. Der französische Botschafter unterbreitete dem Auswärtigen Amte in Berlin einen Vorschlag, der die Einsetzung einer internationalen Kommission in Casablanca empfiehlt; diese soll die Entschädigungsansprüche der verschiedenen Staatsangehörigen prüfen und festsetzen.

\* Berlin, 17. Okt. Den Abgesandten Mula y Hafids wurde auf ihre Anfrage im Auftrage des Staatssekretärs v. Tschirchsky mitgeteilt, daß die kaiserliche Regierung nicht in der Lage sei, ihnen einen Empfang zu gewähren.

\* London, 17. Okt. Die „Times“ meldet: Sultan Abdul Afis hat, um die zurzeit in Berlin weilenden Gesandten des Gegenkulturs Mula y Hafids zu bestrafen, die Weiber und Kinder der Gesandten grausam mißhandelt und ermorden lassen. Wie das „Berl. Tagebl.“ erfährt, erhielt der Führer der Gesandtschaft, Adeer Schinows, die englische Meldung von der Ermordung seiner Frau und Kinder, als er aus dem Wintergarten ins Hotel zurückkehrte. Er war sehr

erschüttert und sagte zu seinem Dolmetsch: „Es kann wahr sein, ich habe nichts anderes erwartet.“

\* Madrid, 17. Okt. Der Minister des Aeußern erklärte, Major Santa Oalla sei nicht aus Casablanca abberufen; er übe dort vielmehr die Polizeigewalt gemäß der Algeirasakte aus. Er könne ohne Zustimmung des Sultans nicht abberufen werden.

### Die Entscheidung im Hauptprozeß.

Wir lassen nachstehend die Urteilsbegründung der vom Reichsgericht beschlossenen Abweisung der Revision des Hauptprozeßes folgen: Die Urteilsgründe lauten:

Der Wahrspruch der Geschworenen hat den Angeklagten verurteilt, nach dem Wortlaut des § 211 des Strafgesetzbuches. Die materielle Müge, die seitens der Verteidigung gegen die Verurteilung Haus zum Tode überhaupt erhoben worden ist, konnte das Revisionsgericht nicht nachprüfen. Juristisch hat die Verteidigung eingewendet, daß die Fragestellung nicht richtig erfolgt ist insofern, als die Frage nach überlegtem Mord in zwei Fragen zerlegt worden ist. Dagegen hat die Verteidigung ganz besonders Stellung genommen und ein Beispiel angeführt, wodurch erwiesen werden sollte, daß eine solche Zerlegung der Frage den Angeklagten beschwert habe. Dieses Beispiel trifft aber nicht zu. Es würde zutreffen auf alle Fälle, in denen ein erschwerender Umstand auf eine Nebenfrage gestellt wird. Eine Fragestellung, wie sie in Karlsruhe erfolgt ist, ist ausdrücklich durch die Strafprozessordnung zugelassen. Das einzige Bedenken, das die Verteidigung gegen die getrennte Fragestellung erheben konnte, war der Einwand, daß nach § 211 der Mord nicht ein erschwerter Totschlag sei, sondern ein vom Totschlag gesondertes Verbrechen. Dem gegenüber muß darauf hingewiesen werden, und diesen Standpunkt hat das Reichsgericht auch bisher eingenommen, daß dieser Unterschied nur ein formaler ist und daß in Wahrheit die Ueberlegung beim Mord ein erschwerender Umstand ist und daß somit der Mord einen erschweren Totschlag darstellt.

Der Verteidiger hat weiter gerügt, daß vor der Hauptverhandlung sich gewisse Ereignisse abgespielt haben, die er als Gründe für eine Aufhebung des Wahrspruches der Geschworenen und des Urteils anführt. Der Senat hat in bezug auf diese Vorgänge erwoogen, daß solche Vorgänge, die sich außerhalb der Hauptverhandlung ereignen und nicht zum Verfahren selbst gehören, im allgemeinen nicht zum Ausgangspunkt für Revisionsbeschwerden gemacht werden können, weil das Urteil und der Spruch der Geschworenen allein auf dem Ergebnis der Hauptverhandlung beruhen. Das Gesetz enthält auch insbesondere kein Verbot eines Verkehrs des Vorsitzenden und des Angeklagten außerhalb des Sitzungssaales. Das Gesetz hat im Gegenteil dem Richter volles Vertrauen in seine Unabhängigkeit und Unbefangenheit entgegengebracht, und deshalb ist die Müge, soweit sie lediglich die Tatsache der Behauptung einer Unterredung betrifft, nicht geeignet, die Revision zu begründen. Die Angemessenheit des Verfahrens des Vorsitzenden unterliegt nicht der Nachprüfung des Revisionsrichters.

Die Verteidigung behauptet nun, daß der Vorsitzende in der dem Angeklagten gewährten Unterredung gewisse für die Aufklärung und Entscheidung sehr bedeutsame Mitteilungen entgegengenommen und so, ohne es zu wollen und zu wissen, die völlige Sicherheit und Unparteilichkeit in der Leitung der Verhandlung verloren habe. Wenn solche Zweifel an der Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Vorsitzenden dem Verteidiger auftauchten, so war das einzige Mittel die Ablehnung des Vorsitzenden; wenn diese nicht mehr zulässig war, weil der Zeitpunkt verpaßt war, ergibt das Gesetz eben kein anderes Mittel mehr. Es ist weiter ein ganz besonderes Gewicht gelegt worden auf ein Beispiel, das der Verteidiger vorbrachte. Er meint, es sei ganz zweifellos, daß, wenn ein Angeklagter vom Schwurgericht freigesprochen sei, und es stelle sich nachträglich heraus, daß der Angeklagte einen Geschworenen durch Ueberredung beeinflusst habe, dies ein Revisionsgrund sein müsse, der die Aufhebung des freisprechenden Urteils zur Folge haben müsse. Nach Ansicht des Gerichts paßt dieser Vergleich nicht hierher, insbesondere nicht auf die Haltung der Staatsanwaltschaft. Nun sagt der Verteidiger, daß der Staatsanwalt vor und während der Hauptverhandlung eine Verächtlichkeit in die Presse gebracht hat, die nach seiner Auffassung geeignet war, die Geschworenen zu beeinflussen. Nun kann ja möglicherweise eine Mitteilung des Staatsanwalts in der Presse gegen seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und gegen andere Pflichten verstoßen, aber Gegenstand einer Revision könne sie nicht werden und es entzieht sich überdies jeder Nachprüfung des Revisionsgerichts, ob die Geschworenen vor der Hauptverhandlung Kenntnis von diesen Veröffentlichungen hatten, und ob und inwieweit sie durch diese beeinflusst wurden. Weiter hat der Verteidiger das Sitzungsprotokoll bemängelt, weil es nicht während der Sitzung oder unmittelbar nachher angefertigt sondern erst 14 Tage später fertig gestellt worden sei. Die Strafprozessordnung schreibt vor, daß über die Hauptverhandlung ein Protokoll aufgenommen werden soll. Es findet sich nirgends die Bestimmung, daß dieses Protokoll in der Sitzung selbst aufgenommen werden muß. Das wird bei großen Prozessen nur in den seltensten Fällen möglich sein. Es ist auch ganz belanglos, wenn es kurz nach der Verhandlung fertiggestellt wird. Bedingung ist nur, daß es zu einer Zeit aufgenommen wird, in der das Erinnerungsvermögen der Urkundenbeamten noch frisch ist. Das ist im vorliegenden Fall selbst vom Verteidiger nicht bestritten worden. Im Gegenteil, er hat gesagt, daß das Protokoll auf Grund sorgfältiger Notizen und Zettel angefertigt worden sei. Das Protokoll ist im vorliegenden Falle in denkbar kürzester Zeit aufgenommen worden und macht den Eindruck größter Sorgfalt. Es ist unerfindlich, wie daraus dem Angeklagten irgend ein Nachteil erwachsen sein soll. Der Verteidiger brachte dann weiter Vorgänge in der Hauptverhandlung zur Sprache und rügte zunächst die Verlesung von Protokollen, in erster Linie die Verlesung der vom Generalkonsul in London aufgenommenen Protokolle. Der Generalkonsul in London war nach Ansicht des Gerichts berechtigt zur Vernehmung von Zeugen, auch von englischen Zeugen. Die Vernehmung von englischen Zeugen war eben durch Beschluß des höchsten englischen Gerichtshofes ausdrücklich angewiesen. Der Generalkonsul hat diese Vernehmung vorgenommen, indem er die Engländer mit dem englischen Eide belegte, wie es in der Regel zu geschehen pflegt, während er die Deutschen nach dem deutschen Rechte vernahm und verurteilte. Das Gericht ist der Ansicht, daß diese Tätigkeit des Generalkonsuls eine ordnungsmäßige genannt werden muß. Hier und bei anderen Protokollen wird nun gerügt, daß eine Benachrichtigung der Prozeßbeteiligten vor der Vernehmung nicht erfolgt sei. Es wird auf die Akten Bezug genommen. Aus den Akten ist weiter nichts zu ersehen, als daß sich in ihnen Zustellungsurkunden über die Benachrichtigung nicht

finden. Nun ist es aber anerkannter Rechtsgrundsatz des Reichsgerichts, daß Benachrichtigungen nicht beurkundet zu werden brauchen, daß also das Fehlen von Urkunden nicht ohne weiteres den Schluß zuläßt, daß eine Benachrichtigung nicht erfolgt sei. Wenn andererseits der Vorsitzende in der Hauptverhandlung in allen Fällen feststellt, daß die Benachrichtigung regelrecht erfolgt ist, braucht die Benachrichtigung nicht beurkundet zu werden, zumal der Senat keinen Anlaß hat, an der Richtigkeit der Äußerungen des Vorsitzenden zu zweifeln. Die in Amerika von dem Kommissionär aufgenommenen Protokolle sind ebenfalls als richtige Protokolle nach der Praxis des Reichsgerichts aufzufassen. Die Protokolle, die in Paris aufgenommen sind, werden ebenfalls angefochten, und zwar mit der merkwürdigen Begründung, daß sie in Gegenwart des Verteidigers und Staatsanwaltes stattgefunden haben. Diese bisher kaum verständliche Müge, nämlich die Müge einer Erweiterung der Parteioffenlichkeit, kann eigentlich dem Angeklagten nicht gut zum Schaden gereicht haben. Die Verteidigung hat nun diese unerfindliche Müge dahin erläutert, daß sie die Gegenwart des Staatsanwaltes rügte und im vorliegenden Falle betonte, daß das französische Prozeßverfahren die Anwesenheit der Parteien ausschließe. Das Gericht konnte sich den Schlußfolgerungen der Verteidigung nicht anschließen. Weiter hat der Verteidiger die Verlesung von Protokollen gerügt, zunächst die Verlesung der früheren Vernehmungen des Angeklagten. Es ist behauptet worden, es habe kein Geständnis vorgelegen, das verlesen werden konnte. Es ist ferner behauptet worden, es habe der Schluß dieses Protokolls nicht verlesen werden können. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts steht es im Ermessen des Gerichts, wie weit es Protokolle verlesen lassen will. Im vorliegenden Falle ist das Revisionsgericht der Ansicht, daß keine unzulässige Verlesung stattgefunden hat. Eine weitere Revisionsrüge stellt die Verlesung der Briefe dar. Das Gesetz kennt keine ausdrückliche allgemeine Vorschrift über die Zulässigkeit der Verwendung von Urkunden als Beweismaterial. Es beschränkt sich darauf, diese Verlesung in das Ermessen des betreffenden Gerichts zu stellen. Es muß dem einzelnen Gericht überlassen bleiben, wie weit es von der Verlesung Gebrauch machen will. Es ist gegen die Verlesung nichts einzuwenden, wenn sie nicht verflücht gegen den Grundsatz der Mündlichkeit des Verfahrens. Jedes Schriftstück kann verlesen werden, wenn es den Zweck hat, das Wesen und Inhalt des Schriftstücks nachzuweisen. Es darf nicht zur Verlesung gelangen, um die Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen zu ersetzen. Nach der Ansicht des Revisionsgerichts enthalten die einzelnen Briefe im wesentlichen Meinungen und Gefühlsäußerungen, wie sie unter Verwandten vorkommen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, daß der Zweck dieser Briefe ein geistlich erlaubter war, nämlich, ihren Aeußern und ihren Inhalt urkundlich festzustellen. Der entgegengegesetzte Zweck ist in der Verhandlung nicht hervorgetreten. Im übrigen hätte, wenn ein solcher Zweck zu Tage getreten wäre, der Verteidiger Anlaß und Grund zum Widerspruch gehabt. Der Verteidiger wendet sich weiter gegen die Verlesung eines Briefes von Dr. Baginski und zwar einerseits, weil sie an und für sich unzulässig sei, und dann, weil der Brief ein ärztliches Gutachten darstellt. Nach Ansicht des Gerichts ist der Brief weder das eine noch das andere, er enthält lediglich eine persönliche Mitteilung und eine vorläufige Ansicht.

In der Tatsache, daß die Zeugin Luise Mollitor bei ihrer zweiten Vernehmung nicht darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie das Zeugnis verweigern könne, konnte das Gericht ebenfalls keinen erheblichen Revisionsgrund erblicken. Endlich ist die Verteidigung eingegangen auf das Zeugnis des Zeugen Lend und hat besonders bemängelt die Ablehnung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Lend. Der Zeuge hat 30 M. Geldstrafe erhalten, weil er sich auszusagen weigerte. Das Gericht ist mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Zeugen nicht weiter gegangen und hat 30 M. in jenem Stadium des Prozesses für angemessen erachtet. In welchem Umfang vom Zeugniszwangsverfahren Gebrauch gemacht werden soll, unterliegt lediglich dem Ermessen des erkennenden Gerichts. Das Gericht allein kann darüber entscheiden, wie weit es Zwangsmittel anwenden will. Ferner wird eine Müge darin erblickt, daß der Zeuge Lend, ohne eidlich vernommen zu sein, in einem späteren Stadium des Prozesses noch eine Erklärung abgab. Nach Ansicht des Revisionsgerichts handelte es sich aber um dieselbe Vernehmung, so daß eine neue Vernehmung nicht notwendig war. Eine ganze Anzahl ähnlicher Beschwerden betreffen die Vernehmung von Sachverständigen. Auf sie konnte das Revisionsgericht kein großes Gewicht legen, zumal es nicht in der Lage war, die Richtigkeit der behaupteten Tatsachen zu kontrollieren.

Schließlich bemängelt der Verteidiger die Ablehnung der Ladung des Redakteurs v. Sedendorf, die ohne Begründung erfolgt sei. Diese Müge hätte das Gericht an und für sich als gerechtfertigt erklärt, wenn ersichtlich wäre, wie weit durch die erfolgte Begründung das Urteil gegen Haus irgendwie beeinflusst werden konnte. Die Müge Sedendorfs steht mit der Tat des Haus nicht im geringsten Zusammenhang. Aus allen diesen Gründen kam das Revisionsgericht zur Verwerfung der vom Angeklagten Haus eingereichten Revision.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. Oktober.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog empfangt heute vormittag den Ministerialpräsidenten Geheimrat Freiherrn von Bodman und gegen Abend den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo und den Geheimrat Dr. Nicolai zur Vortragserstattung.

£ (Großherzogliches Hoftheater.) Vor noch nicht 2 Jahren sind hier die „Condottieri“ zu gutem Ritt in den Sattel gestiegen. Rudolf Herzog ist unserer Hofbühne treu geblieben. Jetzt haben hier auch die nordischen Gestalten der Leute „auf Riffenskoog“ ihren mit viel Interesse erwarteten Bühnengang angetreten. Man merkt dem 4tägigen Schauspiel wohl an, daß das eigentliche Gebiet Rudolf Herzogs der Roman ist, wir sehen aber auch ein sicheres Empfinden für dramatische Wirkungen; eingehende Milieuschilderungen, feine gesponnene, etwas ausgebeutete Dialoge werden bei den Aufschlüssen durch effektreiche Szenen abgelöst. Sorgfältige Charakterzeichnung bereitet das Handeln der Personen vor, die nicht nur — was beim historisch-politischen Drama eine nahe liegende Gefahr ist — ausschließlich Träger bestimmter Ideen sind, sondern in ihrer Kraft und Schwäche, in ihrem großen Willen und oft kleinem Vollbringen, mit ihrem Hoffen und Verzagen immer wirkliche Menschen von Fleisch und Blut bleiben. Das Stück baut sich auf dem historischen Hintergrunde

der Befreiungskämpfe Schleswig-Holsteins gegen die Dänen auf. In der Schlacht bei Dybbøl (1864) haben die Dänen die Erhebung besiegt, aber im Lande gährt es weiter. Kai Nissen auf Nissenstog schützte einen neuen Aufstand, durch den das Land, da auf die Hilfe der Großmächte nicht zu rechnen ist, aus eigener Kraft vom Dänenjoch befreit werden soll. Kai Nissen in seiner starren, engen Heimatliebe, die nicht frei von sentimentalen Momenten ist, erkennt nicht, daß er für eine verlorene Sache kämpft. Schleswig-Holstein-meerumschlungen, umschlingt seinen Gesichtskreis. Sein Schwager, Professor Carlsen, der Flugschriften verfaßt, die junge Helge, Carlens tapfere, tatkraftige Tochter, und ein alter Dandegen, Oberst Riggeren, der die Bauern einberaumt, stehen ihm, weniger aus Überzeugung für die Sache als aus Liebe zu ihm und Dankbarkeit für die Wohlthaten, die er ihnen erwiesen, tätig zur Seite. Da tritt Nissens Sohn Jens in diesen Kreis. Er hat auf deutschen Universitäten großdeutsche Gedanken sich aufgenommen, er, der das Leben mit der Begeisterung der Jugend liebt, hält den ausichtslosen Aufstand für ein zweckloses und sinnloses Blutopfer und ist überzeugt, daß die Freiheit Schleswigs nur aus einem geeinten Deutschland hervorgehen kann. Es handelt sich nicht um den Herzogshut, sondern um die Kaiserkrone. Das bringt einen scharfen Konflikt nach Nissenstog, wo man für den neuen großen Gedanken noch nicht reif ist. In teils erregten, teils herzlichen und wehmütigen Auseinandersetzungen wird der Konflikt zum Austrag gebracht. Die Mutter Kai Nissens, die Frau mit den weißen Haaren und den jungen Augen, mit praktischem Sinn und warmem Herzen vermittelt zwischen den Parteien; mit Klugheit und Liebe und, wo es gilt, mit frischem Humor. Unter dem Einfluß des Sohnes und Angehens der dänischen Uebermacht beugt sich schließlich Kai Nissens Starrsinn. Jens beweißt noch seinen persönlichen Mut, indem er durch einen tollkühnen Zug den auf einem Kundschaftsritt von den Dänen gefangen genommenen jungen Uwe kurz vor der standrechtlichen Erschießung aus Feindeshand befreit, dann verlassen sie alle vor den anrückenden dänischen Truppen das Land. Vorsorglich hat Kai Mutter die Flucht vorbereitet. Sie fahren ins Meer hinaus, ins Leben hinein — das ist der richtige Kurs. Nur Frau Nissen und Riggeren, die beiden jungen Allen, die sich einst entfangungswillig geliebt, bleiben auf Nissenstog zurück, mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen in besserer Zeit. — Viel Nüchternheit enthalten die Szenen zwischen Uwe und seiner Mutter und die erprobte Liebe zwischen Jens und Helge bringt viel poetische lyrische Momente. — Der siegende Gedanke der Lebensbegabung und das starke Streben durch Nacht zum Licht, die der weite hoffnungstreue Ausblick in die Zukunft, geben dem neuen Werke Rudolf Herzogs — mag man auch das Verhältnis zwischen Betrachtungsgegenstand u. Handlungsarmut im Drama bemängeln — eine werbende Kraft, die ihm neue Freunde zuführen wird. — In der Aufführung bewies der Intendant wieder sein feines Verständnis für intime, stimmungsvolle Inszenierung. Der weite Blick aufs Meer, die wohllichen Räume auf Nissenstog, waren künstlerisch angepaßte Bühnenbilder. Herr Herz brachte in Kai Nissen die Tragik des ersten, strengen Mannes, der schließlich den Glauben an seine Sache verlieren muß, richtig zum Ausdruck, Fräulein Freudenberger spielte die jugendliche, kluge Großmutter sehr klar, aber doch zu äußerlich, man vermißt die Wärme von innen heraus, auch Herr Baumhofs Jens war mehr kraftlos gemüthlich im Gegensatz zu der sehr ruhigen, liebevoll-weiblichen Helge Fräulein Ermarth. Einen prächtigen, polternden aber gutartigen, in seiner kritischen Kampfeslust an Don Quixotisches Rittertum erinnernden, Riggeren gab Herr Wagner. Sehr ausdrucksvoll, in Begeisterung und Verzweiflung außerordentlich wirksam, spielte Herr Wahl den jungen Uwe, dessen liebende, vielgeprüfte Mutter Frau Cramer ergreifend darstellte. Herr Neßeltäger wußte aus seinem Carlsen nicht viel zu machen. Herr Mart als Schiffer Hansen und Fräulein Genter als schleswigerische Magd gaben dagegen sehr gute Landestypen. — Der Verlauf des Publikums wuchs von Akt zu Akt und war recht herzlich und allgemein, so daß die Aufnahme des Stückes als eine durchaus günstige zu bezeichnen ist. Der Autor wurde nach dem zweiten Akt und dann nach jedem Aktstich wiederholt gerufen und auch mit einem Lorbeertrank bedacht.

**(Die Lutherische) —** Eine der Durlacheralle und der Georg-Friedrichstraße — wird am 16. November (Luthers Geburtstag) feierlich eingeweiht werden. Die Kirche, welche 1200 Sitzplätze faßt, ist von der Firma Curtel und Moser in romanischem Stil erbaut worden.

**(Die Generalversammlung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe)** genehmigte einstimmig die Verteilung einer Dividende von 14 Proz.

### Landesausschuß des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: Am Samstag den 12. d. M. tagte im alten Rathsaal in Mannheim der Landesausschuß des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins. Der Präsident des Vereins, Geh. Oberregierungsrat Salzer-Emmendingen, gedachte in seiner Eröffnungswort des tieftraurigen Ereignisses, das das badische Land und ganz Deutschland vor kurzem betroffen, des Todes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich, des langjährigen hohen Protectors der badischen Landwirtschaft. Unauslöschlicher Dank folge ihm für sein Lebenswerk nach! Als leuchtendes Beispiel der Treue, Arbeitsamkeit und aller menschlichen Tugenden werde er im Gedächtnis Aller fortleben, nur mit Liebe werde seiner gedacht werden. Diefelbe Treue und Liebe, die wir ihm zu Lebzeiten dargebracht haben, wollen wir auch auf seinen erhabenen Nachfolger Großherzog Friedrich II. übertragen, welcher die sichere Gewähr dafür biete, daß er die Erzeugnisse seines Vaters aufrecht erhalten und auch der badischen Landwirtschaft ein Freund und Förderer sein werde.

Der Landwirtschaftliche Verein hat an den Trauerkundgebungen durch eine Kranzsende und ein Beileidstelegramm teilgenommen, auch war eine Abordnung von 3 Mitgliedern bei der Beisetzung anwesend. Nach der Begrüßung mehrerer Gäste, u. a. des Vertreters des Groß. Ministeriums des Innern, Herrn Geh. Oberregierungsrat Rebe, sowie der Herren Vorstands- und Direktionsmitglieder des landw. Bezirksvereins Mannheim, und nach Abhaltung des Dankes an den Stadtrat Mannheim für Ueberlassung des Saales und an die Vereinsdirektion Mannheim für ihre freundliche Unterstützung, nach Feststellung der Zahl und Namen der anwesenden Landesausschußmitglieder und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde zur Erlebung der Tagesordnung geschritten. Der Präsident erstattete Bericht über die Instandsetzung des dem Landw. Verein gehörigen Hauses in Karlsruhe, die Verrentung desselben und die zu erwartende Einnahme aus demselben; das erste Stodwert enthält die Geschäftsräume des Landw. Vereins. Der Landw. Verein hat den Landwirtschaftslehrer Adolf Keller von Brückfelden als Generalsekretär gewonnen, der vom 1. Januar 1908 ab seinen Sitz in Karlsruhe haben wird und dem von

diesem Zeitpunkt ab auch die Redaktion des landw. Wochenblattes übertragen wird. Bis zu diesem Zeitpunkte nimmt derselbe seinen Aufenthalt in Bühl. Der mit demselben abgeschlossene Vertrag wurde vom Ausschuß genehmigt. Endlich wurden die Beiträge der Bezirksvereine an den Landesverein für 1907 festgesetzt. Die Sitzung dauerte bis Nachmittags 1 Uhr. Auf ein von der Versammlung an Seine Königliche Hoheit den Großherzog abgeordnetes Audienzprogramm erfolgte ein telegraphischer Dank. Nach beendeter Versammlung verzeigte ein gemeinschaftliches Mittagessen die Teilnehmer und nach demselben wurde der Ausschluß ein Besuch abgestattet.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 17. Okt.** An Stelle der am 12. Dezember 1888 zwischen Deutschland und Belgien abgeschlossenen Uebereinkunft zum Schutze an Werken der Literatur und Kunst, ist gestern ein neues deutsch-belgisches Literaturabkommen durch den deutschen Gesandten und den belgischen Bevollmächtigten in Brüssel unterzeichnet worden.

**Dresden, 17. Okt.** Der sächsische Landtag ist heute mit einer Thronrede eröffnet worden, worin Seine Majestät der König eine Reihe der dem Landtage vorzulegenden Gesetzesentwürfe aufzählt, darunter die Wahlrechtsreform.

**Stuttgart, 17. Okt.** In der heutigen Sitzung der bürgerlichen Kollegien verlas der Oberbürgermeister ein Dankschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, in welchem der Großherzog für die Beileidkundgebung herzlichen Dank ausdrückt.

**Budapest, 16. Okt.** Der Justizminister erließ eine Verordnung, nach welcher die polizeiliche Beschlagnahme von Zeitungen, wie es bis jetzt üblich war, vor ihrer Beförderung durch die Post, nicht mehr stattfinden darf, da dies mit der Pressefreiheit unvereinbar sei. Die Verordnung wird allgemein mit Befriedigung aufgenommen.

**London, 17. Okt.** Die internationale Versammlung der Schiffseigentümer schloß gestern ihre Verhandlungen. Die Berichte über die Frage der Arbeit zur See in allen Ländern, die an der Konferenz teilnahmen, wurden vorgelegt und besprochen. Das Ergebnis dieser Berichte und der ausgiebigen Beratung, die sich an dieselben angeschlossen, war, daß die Notwendigkeit klar festgelegt wurde für ein gemeinsames Vorgehen, um den Gefahren zu begegnen, die, wie es sich zeigt, in allen Ländern dem Schiffergewerbe drohe. Es wurde beschlossen, einen praktischen Arbeitsplan auszuarbeiten für ein gemeinsames Vorgehen in den künftig notwendigen Fällen. Ein Ausschuß wird binnen kurzem gebildet.

**Stockholm, 17. Okt.** Gegenüber den in den letzten Tagen aufgetauchten Behauptungen, die Verteidigungsvorlage, die vor einem Jahre vom Generalstab ausgearbeitet worden ist, bezwecke eine Rüstung gegen Norwegen, erklärte der Kriegsminister diese Nachricht für jede Begründung entbehrend. Es sei keine neue Verteidigungsmaßnahme vorgeschlagen, als diejenige bereits vor dem Unionsbruche im Jahre 1905.

**Seleniti, 17. Okt.** Unter Militärgelichte nach Rodena heimkehrende patriarchalische Landleute wurden von einer bulgarischen Bande überfallen. Ein Unteroffizier und zwei Soldaten wurden getötet, ein Geistlicher und zwei Bauern wurden verundet. Der Bandenführer Wanein und drei Komitatssöhne sind gefallen.

**Täbris, 16. Okt.** Die Türken ernannten zur Verwaltung von Ushnu (Persisch-Kurdistan) den Kaimalan (Statthalter). Das persische Konsulat und die Wajare wurden geschlossen. — In Urmia ist die Bevölkerung durch innere Parteilungen zerklüftet und auch das Verhalten der Bevölkerung von Täbris ist gegenüber den Geschehnissen an der türkischen Grenze ziemlich teilnahmslos.

**Teheran, 16. Okt.** In Kerman brachen Unruhen aus, bei denen sieben Personen getötet und viele verwundet wurden. Die Flüchtlinge fanden im britischen Telegraphenamt und im russischen Konsulat Aufnahme.

**Manila, 16. Okt.** Der Kriegsekretär der Vereinigten Staaten von Amerika, Taft, eröffnete heute das erste philippinische Parlament. Er sagte in der Eröffnungsrede, er glaube nicht, daß die Philippinos für die Dauer wenigstens der gegenwärtigen Generation zur Selbstverwaltung geeignet seien; aber die Angelegenheit liege gänzlich in den Händen des nordamerikanischen Kongresses. Sodann besprach Taft mit Nachdruck, daß die Vereinigten Staaten beabsichtigen, die Philippinensinseln zu verkaufen. Er, der Kriegsekretär, habe unbedingtes Vertrauen zu den Philippinos und glaube, daß sie die Notwendigkeit anerkennen, die Regierung der Vereinigten Staaten zu unterstützen.

**Peking, 16. Okt.** Im Zusammenhang mit der Räumung der Mandschurei ist die Vereinbarung getroffen worden, daß die Telegraphenlinien in der Mandschurei, welche außerhalb der Expropriationsgrenze der östlichen chinesischen Eisenbahn der russischen Verwaltung unterstellt waren, den chinesischen Behörden überantwortet werden. China wird die Einrichtungskosten der Linien bezahlen. Die Vereinbarung tritt am 1. November in Kraft.

### Verschiedenes.

**Berlin, 17. Okt.** Dem „Vorwärts“ zufolge ließ der Reichsanwalt dem Dr. Liebknecht die Weisung zugehen, seine Strafe am 24. Oktober in der Festung Olshanz zu treten.

**Hamburg, 16. Okt.** Die Hamburg-Amerika-Linie wird den im letzten Winter eingerichteten Expressdienst nach Ägypten vom Dezember dieses Jahres an in erweitertem Umfange fortführen, und zwar in Gemeinschaft mit der Egyptian Mail Company, welche ihre beiden neuen Turbinendampfer von je 12000 Tonnen Nauminhalt und einer Geschwindigkeit von 22 Knoten in den gemeinsamen Dienst einstellt. Außer der wöchentlichen Verbindung zwischen Neapel und Alexandria wird auch ein wöchentlicher Dienst zwischen Marseille und Alexandria eingerichtet werden.

**Strasbourg, 17. Okt.** Das Walzwerk Somborn bei Volchen wurde durch Feuer zerstört. Der Schaden beträgt mehrere 100000 Mark.

**Stuttgart, 16. Okt.** Das Kernerehaus in Weinsberg ist um eine Summe von 50000 M. in den Besitz des Justinus Kerners-Vereins übergegangen, welcher es allen Freunden deutscher Dichtung offen halten will.

**Stuttgart, 17. Okt.** Vor gestern führte hier ein Neubau zusammen. Es wurden fünf Tote und drei Schwerverletzte, sämtlich Italiener, aus den Trümmern hervorgezogen. Der ganze Bau muß niedergeissen werden.

**Langenargen, 17. Okt.** Dienstag Mittag war in der Parfettfabrik ein großer Brand ausgebrochen. Scheinbar gelöscht, brach das Feuer gestern früh wieder aus. Die Löschung wurde durch Wassermangel erschwert. Die Gefahr für das mehrere Hundert Eisenbahnwagen füllende Holzlager war groß.

**Kaiserslautern, 17. Okt.** In der Longrube bei Eisenberg wurden durch hereinbrechende Erdmassen zwei Arbeiter getötet.

**Wien, 17. Okt.** In dem Blüthner-Saale hielt gestern abend Dr. Karl Peters einen Vortrag über „Wirtschaftliche Kolonialpolitik“, in dem er besonders eine gesunde Eingeborenepolitik verlangt. Als Brüder seien die Reger nicht zu behandeln. Empfehlenswert sei eine fünfjährige Arbeitszeit nach dem Vorbilde des deutschen Militärdienstes. Viele Landleute werden in den Kolonien lohnende Beschäftigung finden. Die kolonialen Bedarfsartikel Deutschlands könnten dort gut produziert werden und würden für die Industrie und den Handel sicheren Absatz bringen. Dadurch würde auch die Zivilisation der Negervölkerung auf die Stufe gehoben werden, zu der ihre natürliche Veranlagung sie berechtige.

**Paris, 16. Okt.** Durch die Kollage wurden heute vormittag sechs Unterzeichner des jüngsten antimilitaristischen Manifests verhaftet, in welchen den zum Militärdienst ausgehobenen empfohlen wird, zu desertieren. Auf die neun weiteren Unterzeichner wird gefahndet.

**Stockholm, 17. Okt.** Die Stockholmer Handelskammer beschloß auf Antrag ihres Ausschusses die Vornahme technischer Vorarbeiten zur Errichtung eines Freihafens.

**Stockholm, 17. Okt.** Das am Dienstag in der vergangenen Woche von Kopenhagen abgegangene schwedische Postschiff „Capelle“ kollidierte Montag Nacht im Mandsmeer mit dem Gotenburger Dampfer „Randen“ im dichten Nebel. Die „Capelle“ sank. Der Steuermann, sowie sechs Mann der Besatzung wurden gerettet. Der Kapitän und drei Mann sind ertrunken.

**London, 16. Okt.** Durch wolkenbruchartige Regenstürme wurde in Südschottland großer Schaden auf den Feldern und unter den Schafherden angerichtet. Die Eisenbahnen sind teilweise durch Unterspülungen unterbrochen. Einige Stadtbahnstrecken in Glasgow stehen sechs Fuß unter Wasser.

**Schrensbury, 16. Okt.** Das Handelsministerium veranfaßt eine Untersuchung über das Eisenbahnungsglück, das sich gestern hier ereignete; Minister Lloyd-George war bei der heutigen Verhandlung anwesend. Die Signalwärter sagten aus, zwei Signale hätten dem entgleisten Nordwest-Express entgegenstanden. Der Zugführer gab an, der Zug sei mit einer Geschwindigkeit von 50 bis 60 Meilen in der Stunde gefahren; die Bremsen seien ohne Erfolg in Tätigkeit gesetzt worden.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Im Hoftheater in Karlsruhe:**  
Freitag, 18. Okt. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. „Auf Nissenstog“, Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Herzog. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.  
Samstag, 19. Okt. Abt. B. 9. Ab.-Vorst. „Die Braut von Messina oder Die feindlichen Brüder“, Trauerspiel in 4 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.  
Sonntag, 20. Okt. 1. Vorst. auf Ab. Neu einstudiert: „Kienzi, der letzte der Tribunen“, große tragische Oper in 5 Akten von Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 17. Oktober 1907.

Während der Atlantische Ozean nördlich von Schottland und der Osten des Erdteils von hohem Druck bedeckt wird, bildet die westliche Hälfte Mitteleuropas ein Depressionsgebiet, das ein Minimum über dem Kanal enthält. Das Wetter ist in Deutschland meist trüb, regnerisch und mild. Bewölkt und kühleres Wetter, vorerst noch mit Niederschlägen, ist zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden vom 17. Oktober früh.

Lugano bedeckt 17 Grad; Biarritz bedeckt 11 Grad; Nizza heiter 13 Grad; Triest Regen 20 Grad; Florenz bedeckt 18 Grad; Rom bedeckt 22 Grad; Cagliari bedeckt 19 Grad; Brindisi wolkenlos 18 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. in mm	Rel. Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel
16. Nachts	9 <sup>u</sup>	783.4	12.4	8.8	83	SE	bedeckt
17. Morgs.	7 <sup>u</sup>	787.6	10.3	8.6	93	SE	Regen
17. Mittags.	2 <sup>u</sup>	741.0	12.9	7.9	72	WSW	bedeckt

Höchste Temperatur am 16. Oktober: 17.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.1.

Niederschlagsmenge des 16. Oktober: 0.5 mm.

Wasserstand des Rheins am 17. Oktober, früh: Schusterinsel 1.15 m, Stillstand; Rehl 1.62 m, gestiegen 4 cm; Maxau 2.80 m, gefallen 1 cm; Mannheim 2.05 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Jede Anerkennung trägt die amtlich beglaubigte Unterschrift!

Kaiserslautern, den 27. Mai 1907. Bis jetzt habe ich zwei Pakete Biofon verbraucht und zwar in Milch drei Mal täglich, je einen Eßlöffel voll. Im Allgemeinen gebrauchte ich das Präparat für die Mutterneuerung, zur Beförderung und Kräftigung des Allgemeinbefindens und bin ich mit der Wirkung des Biofon, obwohl ich wie gesagt, erst zwei Pakete verbraucht, sehr zufrieden. Auch in Bezug auf Geschmack und Bekömmlichkeit fand das Biofon meinen vollen Beifall und glaube ich, das Präparat Jedem empfehlen zu können. Hochachtungsvoll! Karl Jungmann, Hinterschrift beglaubigt: Kaiserslautern, den 28. Juni 1907. Das Bürgermeisteramt, J. B. S. Oberneißer, Biofon ist in Apotheken, Drogerien usw. das Paket zu drei Mark erhältlich, welches für ca. 14 Tage ausreicht.

**Serbbericht für das Großherzogtum Baden auf 16. Oktober 1907**

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden  
zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	ertragende Fläche (h. Morgen)	Durchschnittsertrag vom h. Morgen	Gesamtertrag hl	Mohlnemicht (nach Dechste) Grab	bezahlter Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	ertragende Fläche (h. Morgen)	Durchschnittsertrag vom h. Morgen	Gesamtertrag hl	Mohlnemicht (nach Dechste) Grab	bezahlter Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang
Seegegend:												
Dettingen	35	3	105	68-70	34	gut						
Ueberlingen	15	2	30	70	kein Verkauf							
Ried	30	0,5	15	55	10	0,70	7	85	kein Verkauf			
Steißlingen												
Grenzach	180	6	780	75-85	44-46,50	Herbst abgef.	10	6	60	80-90	48	Herbst abgesetzt
Bickenjoh	60	9	540	70-80	40-42	gut	19	19	1828	80-95	45-50	gut wenig
Bahlingen	550	8	4400	66-75	38,66	flau						
Reisgau:												
Mittelfeld	72	7	504	75-80	38	gut	30	1,90	57	85-90	46	gut
Rippenheim	280	8	2240	75-90	40-60	wenig						
Buchholz	72	5	360	75-90	60	flau	350					
Oberrhein:												
Oberhessheim	154	15	2310	62-70	35	gut	4	8	32	80-84	?	?
Rappeltwindel	144	10	1440	80-90	46	"	96	7	672	95-100	100	gut wenig
Kraichgau:												
Bahnbrüden	8	0,50	4	70	kein Verkauf		26	0,20	5	75	kein Verkauf	
Dossenheim	70	4	280	68-75	kein Verkauf							
Handschuhshaus	200	4,50	900	70-80	"	"						

<sup>1</sup> Weißherbst. <sup>2</sup> Darunter auch etwas Edelwein; Preis 90-100 M. die babilische Dm.

Der Schuhmacher Heinrich Schäfer, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag den 10. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. Durlach, den 15. Oktober 1907. **Großh. Amtsgericht.** gez. **Schmidt.** Dies beröfentlichet: Der Gerichtsschreiber: **Schneider.**

**Aufgebot.** M.615.2.1. Nr. 11796 VI. Karlsruhe. Der Zementeur Friedrich Leopold Herb in Welschnreut als Bevollmächtigter der Beteiligten hat beantragt, die verschollene, am 1. April 1881 in Welschnreut geborene, zuletzt dajelbst wohnhafte, ledige Barbara Schiefel, welche anfangs der 1850er Jahre nach Algier (Africa) ausgewandert, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag den 28. April 1908, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestr. Nr. 2 A, 3. Stock, Zimmer 17, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 16. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: Bruch.**

**Aufgebot.** M.540.2.2. Nr. 15273. Wolfach. Der Bürgermeister Konstantin Schmid in Einbach hat beantragt, die verschollene 1. Johann Schmid, geboren am 11. Juni 1841 in Einbach, 2. Silvester Schmid, geboren am 15. Dezember 1844 in Einbach, zuletzt wohnhaft in Einbach, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Donnerstag den 28. April 1908, nachmittags 3 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Wolfach anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Wolfach, den 10. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich,** **Großh. Amtsgerichtssekretär.**

**Aufgebot.** M.617. Gegenbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckereimeisters Franz Kaver Arnbruster in Gegenbach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Gegenbach, den 11. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hersperger.**

**Konkursverfahren.** M.618. Nr. 726. Heilbronn. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ph. Lippich in Heilbronn, Inhaber Kaufmann Jakob Leh dajelbst, ist infolge eines vom dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf **Dienstag den 5. November 1907, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 25. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Heilbronn, den 11. Oktober 1907. **Arnold,** **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.**

**Konkursverfahren.** M.612. Nr. 9019 IX. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Milchzentrale“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgericht hier selbst, Akademiestr. Nr. 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt. Karlsruhe, den 16. Oktober 1907. **Bruch,** **Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

**Konkursverfahren.** M.614. Nr. 12378 IV. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Privatiers Ernst Hugo Wille, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, wurde zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 12. November 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgericht

hier selbst, Akademiestr. Nr. 2 b, 3. Stock, Zimmer Nr. 49, anberaumt. Karlsruhe, den 12. Oktober 1907. **Müller,** **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.**

**Konkursverfahren.** M.619. Nr. 10340. Forzheim. Konkursverfahren über das Vermögen des Christof Corn, Maurermeister in Forzheim, betreffend. Auf Antrag des Verwalters wird gemäß § 93 R.O. Termin zur Beschlusfassung über den Antrag des Hypothetargläubigers Michael Holzappel hier auf Übernahme des zur Masse gehörigen Grundstücks Lgb.-Nr. 2393 der Gemarkung Forzheim zum Preis der eingetragenen Hypothek bestimmt auf **Samstag den 26. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr,** Forzheim, den 11. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: Luß.**

**Strafgerichtsbesetzung.** M.631.3.2.1. Karlsruhe. 1. Paul Leo Ettlinger, geboren am 29. Juni 1883 zu Bruchsal, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, jetzt in Reipport, 310 East, 18. Street, 2. Franz Nikolaus Weyler, geboren am 7. April 1882 in Bruchsal, zuletzt dajelbst wohnhaft, 3. Ludwig Reiß, Schiffsjunge, geboren am 6. September 1884 in Bruchsal, zuletzt dajelbst wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf **Mittwoch den 18. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr,** vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Großh. Zivilordnenden der Strafkommission des Aushebungsbezirks zu Bruchsal über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen auszufälligen Erklärungen verurteilt werden. Karlsruhe, den 14. Oktober 1907. **Großh. Staatsanwaltschaft: Baumgartner.**

**Bermischte Bekanntmachungen.** **Verdingung von Erd- und Betonarbeiten.** Die Arbeiten zur Ausführung des Verbindungstunnels zwischen dem Maschinenhaus und dem Materialschuppen im neuen Rangierbahnhof zu Mannheim sollen nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerbe vergeben werden. M.627.3.2.1. Die Zeichnung und das Bedingnisheft liegen in den üblichen Amtsstunden auf unserer Kanzlei auf, wo auch die Angebotsvorurteile kostenlos abgegeben werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Öffnungstermin am **28. Oktober 1. J., vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vierzehn Tage. Mannheim, den 14. Oktober 1907. **Großh. Bauinspektion.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Für die Unterhaltung der Brücken im Bahnbzkt Rehl soll die Lieferung von beil. 5,3 cbm eigenen Brückenschwellen, frei kämferantast Durlach, 400 qm fortene 6 cm starken Gedeckflüßlingen und 300 lfd. m 10/6 cm starken eigenen Querleisten, frei Bahnhof Appenweier, nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnis können im Geschäftszimmer Nr. 2 der unterzeichneten Bezirksstelle eingesehen oder auch gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Angebote auf die ganze oder teilweise Lieferung sind spätestens **Donnerstag, den 31. Oktober d. J., nachmittags 5 1/2 Uhr,** portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. M.606.2.1. Rehl, den 12. Oktober 1907. **Großh. Bauinspektion.**

**Bereinsregister.** M.554. No. 8596. In das Vereinsregister wurde heute unter D.311 eingetragen: **Stadtmusik-Lobdnau in Lobdnau.** Schönnau, den 27. September 1907. **Großh. Amtsgericht.**

Im Saale des Grossh. Konservatoriums für Musik **Sofienst. 35**

## Beethoven - Cyclus.

Vortrag sämtlicher 32 Klavier-sonaten von Ludwig van Beethoven zu populären Preisen an 9 Abenden durch **Walter Petzet.**

Jeweils **Montags**, abends 8 Uhr:

I. 21. Oktober 1907: op. 2 Nr. 1, 2 und 3.	VI. 6. Januar 1908: op. 49 Nr. 1 u. 2, op. 53, op. 54.
II. 4. November 1907: op. 7, op. 10 Nr. 1, 2 und 3.	VII. 20. Januar 1908: op. 57, op. 78, op. 79, op. 81.
III. 18. November 1907: op. 13, op. 14 Nr. 1 u. 2, op. 22.	VIII. 3. Februar 1908: op. 90, op. 101, op. 106.
IV. 2. Dezember 1907: op. 26, op. 27 Nr. 1 u. 2, op. 28.	IX. 17. Februar 1908: op. 109, op. 110, op. 111.
V. 16. Dezember 1907: op. 31 Nr. 1, 2 u. 3.	

Beethovens Geburtstag) Konzertflügel: **Blüthner.**

Saalkarten für einen Abend: 2 M. (für Musikstudierende 1,75 M.).  
Galerie für einen Abend: 1 M. (für Musikstudierende 75 Pf.).  
Abonnement für alle 9 Abende: Saal: 15 M. (f. Musikstudierende 13,50).  
Karten in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert**, Kaiserstrasse 159, Eingang Ritterstrasse. — Telephon 2003.

**25% Rabatt** **Auf zurückgesetzte Einzeilmöbel** **25% Rabatt**

Vorplatzmöbel in Eichen und Peddigrohr, einzelne Sessel, weiss lackierte Möbel, Tische, Blumen- und Palmständer.

**M. Lautermilch Sohn**  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 164. Telephon 1927.

**Kandel** Berühmter Aussichtspunkt. Luftkurort und Winterstation. **Hotel und Rasthaus**  
1943 m. ü. M. Das ganze Jahr geöffnet. **Max Bauer, Besitzer.**  
(Bad. Schwarzwald). M.601.5.1

**Offenburg.** **Preisfarrenmarkt, Dienstag den 5. November d. J.**

Tags zuvor: **Prämierung von durch Händler zugeführten Original-Simentaler-Farren und im Kreise gezüchteter Farren.**

Die Auszahlung der vom Kreis zuerkannten Prämien und der von der Stadt gewährten Wegegelder geschieht am Markttag, vormittags 11 Uhr, in der landw. Halle. M.629.2.1

Offenburg, den 15. Oktober 1907. **Der Stadtrat. Hermann.** **Miltner.**

**Nur 1 Mk. das Los!**  
d. XVI. Strassburger Pferde-Lotterie  
Ziehung sicher 16. Nov.  
Günstige Gewinnaussichten  
Gesamtbetrag 1. W.  
**39 000 M.**  
Hauptgewinne  
**12 500 M.**  
1198 Gewinne zusammen  
**26 500 M.**  
Die 31 Pferde-Gew. m. 75%, und 1130 letzten Gew. m. 90%, auszahbar.  
**Los 1 M.** 11 Lose 10 Mk.  
Los 1 M. Porto u. Liste 25 Pf.  
versendet das General-Debit  
Strassburg i. E.  
**J. Stürmer,** Langestr. 107.  
In Karlsruhe: **Carl Götz,** Hebelstr. 11/15.

Ein gewandter **Diener**  
mit besten Zeugnissen für sofort gesucht. Maximilian von Schönebeck, Wälschanen i. G., Wannestr. 17.

Beim Bezirksamt Waldshut ist eine **Kanzleigehilfenstelle**  
mit einer Jahresvergütung von 900 M. sofort zu besetzen. M.628.  
Bewerber, aus der Zahl der Verwaltungsaktuar, wollen sich unter Anschluß der Dienstzeugnisse melden.  
Waldshut, den 16. Oktober 1907.  
**Großh. Bezirksamt: Dr. A. Jung.**

**Bürgerliche Rechtsstreite.** **Essentielle Zustellung einer Klage.** M.630.2.1. Nr. 21218. Freiburg. Der Julius Bloch, Privat hier, und Moses Kahn, Kaufmann in Freiburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sinauer in Freiburg, klagen gegen den Tapezier Hubert Wetter, früher zu Freiburg i. S., zurzeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihnen beim Kauf des Hauses Nägelesstr. 15, welches dem Beklagten gehörte, einen Mangel der Sache, den er, Beklagter, zu vertreten hatte, arglistig verschwiegen habe und daher gemäß § 463 B.G.B. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu leisten habe, mit dem Antrage, der Beklagte werde zur Zahlung von 6000 M. und 4 Prozent Prozeßzinsen an die Kläger zu bezahlen und demgemäß einzuzahlen, daß die Gewerbebank Freiburg die bei ihr von Herrn Rechtsanwalt Schinzinger hinterlegten 5152 M. 66 Pf. nebst Zinsen an die Kläger herausgebe, sowie daß der Beklagte die Kosten einschließlich der des Verwalters und des Verwalters zur Sicherung des Beweises zu tragen habe. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf **Mittwoch den 11. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 14. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Leonhard.**

**Essentielle Zustellung einer Klage.** M.566.2.2. Nr. 25999. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Vink, Bernhardsine geb. Grenlich in Mannheim, K. 2. 20, Prozeßbevollmächtigte Dr. Ad. Marx und Dr. F. Voel in Mannheim, klagen gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in Mannheim, T. 4. 27 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen böswilliger Verlassung und gräßlicher Vernachlässigung der durch die Ehe begründeten Pflichten mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 14. Jan. 1902 zu Mannheim geschlossenen Ehe aus Verschulden des Ehemannes. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 11. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 11. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Weis.**

**Aufgebot.** M.616.2.1. Durlach. Der Steuer-einnehmer a. D. Ludwig Bär in Kdnigsbach hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des folgenden Grundstücks gemäß § 927 B.G.B. beantragt. „Grundbuch Königsbach Bb. 24 Heft 21, Gewann Untere Preit, Lgb.-Nr. 5762, 6 ar 06 qm Ackerland, einer. Lgb.-Nr. 249 Bruchweg, ander. Lgb.-Nr. 5764a.“

**Aufgebot.** M.618. Nr. 726. Heilbronn. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ph. Lippich in Heilbronn, Inhaber Kaufmann Jakob Leh dajelbst, ist infolge eines vom dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf **Dienstag den 5. November 1907, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 25. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Heilbronn, den 11. Oktober 1907. **Arnold,** **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.**

**Konkursverfahren.** M.612. Nr. 9019 IX. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Milchzentrale“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgericht hier selbst, Akademiestr. Nr. 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt. Karlsruhe, den 16. Oktober 1907. **Bruch,** **Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

**Konkursverfahren.** M.614. Nr. 12378 IV. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Privatiers Ernst Hugo Wille, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, wurde zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 12. November 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgericht

**Konkursverfahren.** M.617. Gegenbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckereimeisters Franz Kaver Arnbruster in Gegenbach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Gegenbach, den 11. Oktober 1907. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hersperger.**

**Konkursverfahren.** M.618. Nr. 726. Heilbronn. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ph. Lippich in Heilbronn, Inhaber Kaufmann Jakob Leh dajelbst, ist infolge eines vom dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf **Dienstag den 5. November 1907, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 25. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Heilbronn, den 11. Oktober 1907. **Arnold,** **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.**

**Konkursverfahren.** M.612. Nr. 9019 IX. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Milchzentrale“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgericht hier selbst, Akademiestr. Nr. 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt. Karlsruhe, den 16. Oktober 1907. **Bruch,** **Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

**Konkursverfahren.** M.614. Nr. 12378 IV. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Privatiers Ernst Hugo Wille, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, wurde zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 12. November 1907, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgericht